

Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen»

Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums

Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH

Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen»

In Kürze	Seite	2
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	3
Zur Sache	Seite	4
Text der Initiative	Seite	6
Argumente des Initiativkomitees	Seite	7

Einleitung zu den beiden Kreditbeschlüssen

Seite 8

Seite 34

Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums

In Kürze	Seite 11
Erwägungen des Kantonsrats	Seite 13
Zur Sache	Seite 14
Beschluss des Kantonsrats	Seite 25

Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

In Kürze	Seite	26
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	27
Zur Sache	Seite	28
Beschluss des Kantonsrats	Seite	33

Exkurs: Städtbauliche Entwicklung des Klosterviertels

Beschluss betreffend Zusammenführung der **VBSH** und der RVSH

In Kürze	Seite	36
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	38
Zur Sache	Seite	39
Beschluss des Kantonsrats	Seite	47

Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen»

Die Post will ihr Poststellennetz bis ins Jahr 2020 von 1'400 auf 800 bis 900 Poststellen reduzieren. Die Poststellen sollen hauptsächlich durch Postagenturen ersetzt werden. Auslöser für diesen Umbau ist der markante Rückgang bei den Postsendungen und den Einzahlungen am Postschalter. Das Poststellennetz verursachte 2015 ein Defizit von 110 Mio. Franken. 2016 stieg das Defizit auf 193 Mio. Franken an.

Auch die SBB haben mit dem veränderten Kundenverhalten zu kämpfen. Über Drittverkaufsstellen (zum Beispiel Kioske, Migrolino-Filialen oder Avec-Shops) werden nur noch 0.8 Prozent aller Billette verkauft. Die SBB möchten deshalb ihre Drittverkaufsstellen schliessen.

Mit der am 3. Juli 2017 mit 1'121 gültigen Unterschriften eingereichten Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» soll erreicht werden, dass der Kanton Schaffhausen der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit der Forderung einreicht, dass in der ganzen Schweiz während fünf Jahren keine Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen geschlossen werden.

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats sind der Überzeuauna, dass der vorgesehene Umbau des Poststellennetzes aufgrund des veränderten Kundenverhaltens notwendia ist und weiterhin einen auten Service public gewährleistet. Das Serviceangebot der Postagenturen wird laufend ausgebaut. Es ist nicht zu verantworten, diese Entwicklung zu blockieren. Sodann wurden die Anliegen der Initiative durch entsprechende Vorstösse im Bundesparlament bereits deponiert, weshalb die Einreichung einer Standesinitiative unnötig ist.

Eine Minderheit im Kantonsrat befürwortet ein Moratorium in der Meinung, das derzeitige Dienstleistungsangebot der Postagenturen vermöge die Bedürfnisse insbesondere der älteren Bevölkerung nicht abzudecken. Der politische Druck auf die Post müsse aufrechterhalten werden, um das Dienstleistungsangebot bei den Postagenturen zu verbessern.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diese Volksinitiative abzulehnen.

Erwägungen des Kantonsrats

Das Kerngeschäft der Poststellen (Brief-, Paket- und Zahlungsverkehr) ist aufgrund des veränderten Kundenverhaltens stark eingebrochen. Anpassungsbedarf ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht ausgewiesen. Deshalb geht für die Mehrheit des Kantonsrats ein fünfjähriges Moratorium zu weit. Argumentiert wird, die Post dürfe nicht für fünf Jahre blockiert werden, sondern müsse ihre Strukturen dem veränderten Kundenverhalten anpassen, um konkurrenzfähig bleiben und kostendeckend arbeiten zu können. Die Neuausrichtung der Post habe nicht zur Folge, dass Poststellen im Kanton Schaffhausen ersatzlos aufgehoben würden. Bei der Schliessung einer Poststelle werde diese durch eine Postagentur - zum Beispiel im Dorf- oder Quartierladen - ersetzt. Postagenturen hätten auch Vorteile gegenüber Poststellen wie zum Beispiel kundenfreundlichere Öffnungszeiten. Ausserdem bestehe die Gefahr, dass die Post ihre Tarife bei einem fünfiährigen Moratorium erhöhe, um ihre Defizite zu decken.

Eine Minderheit des Kantonsrats befürwortet einen Marschhalt bei der
Schliessung von Poststellen. Insbesondere die ältere Bevölkerungsschicht sei auf einen guten Service
public in Wohnortsnähe angewiesen.
Eine Postagentur könne eine Poststelle aufgrund des geringeren
Dienstleistungsangebotes nicht ersetzen. Mit einer Standesinitiative
könne der politische Druck gegenüber der Post, mehr auf die Anliegen
der Gemeinden einzugehen, aufrechterhalten werden.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative am 11. Dezember 2017 mit 30 zu 21 Stimmen abgelehnt. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative ebenfalls abzulehnen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder

4 Zur Sache

Die SBB kündigten im September 2016 an. alle 52 Drittverkaufsstellen per 1. Januar 2018 zu schliessen. Im Kanton Schaffhausen gibt es nur eine SBB-Drittverkaufsstelle. Sie befindet sich in Neuhausen am Rheinfall. Gegen die Schliessung der SBB-Drittverkaufsstellen per 1. Januar 2018 formierte sich Widerstand. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-NR) forderte mit ihrer am 21. März 2017 eingereichten Motion (17.3258), dass die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen bis 2020 ausgesetzt werde. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat im September 2017 dem geforderten Moratorium zugestimmt. Damit steht die Schliessung der SBB-Drittverkaufsstelle in Neuhausen am Rheinfall und der weiteren SBB-Drittverkaufsstellen bis 2020 nicht mehr zur Diskussion.

Im Kanton Schaffhausen wurde die Poststelle in den meisten Gemeinden bereits durch eine Postagentur oder einen Hausservice ersetzt. Poststellen bestehen noch in Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Beringen, Hallau, Ramsen, Stein am Rhein und Thayngen. Die Post prüft allerdings, ob die Poststellen Hallau, Ramsen, Schaffhausen 3 (Buchthalen) und Schaffhausen 4 (Breite) ebenfalls in Postagenturen umgewandelt werden sollen.

Der Umbau des Poststellennetzes ist seit Jahren Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse auf Bundesebene. So fordert Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer mit ihrer am 16. März 2017 eingereichten Motion (17.3167) ein Moratorium für die Schliessung von Poststellen. Die Motion wurde im Parlament noch nicht behandelt. Sodann hat der Nationalrat im Juni 2017 der am 14. Februar 2017 ein-

gereichten Motion (17.3012) seiner Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-NR) zugestimmt. die unter anderem verlangt, dass die Postagenturen alle Dienstleistungen der Grundversorgung erbringen müssen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen ferner die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten. Das heisst, dass eine Poststelle oder eine Postagentur innert zwanzig Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein muss. Der Ständerat hat der Motion im November 2017 mit folgender Änderung zugestimmt: Er verlangt nicht, dass Postagenturen Bareinzahlungen ermöglichen müssen, da die meisten Postagenturen dazu nicht in der Lage sind.

Die Post hat auf diese parlamentarischen Vorstösse reagiert und das Leistungsangebot der Postagenturen erheblich erweitert: Seit dem 1. September 2017 können auch Massensendungen bei einer Postagentur aufgegeben werden. In Ortschaften, die nur über eine Postagentur verfügen, wurde die Bareinzahlung am Domizil eingeführt. Damit können Privatkunden, die eine Bareinzahlung bevorzugen, diese direkt an der Haustür beim Postboten tätigen.

Es besteht auf Bundesebene jedoch nach wie vor ein starker politischer Druck auf die Post, das Dienstleistungsangebot der Postagenturen weiter an dasjenige der Poststellen anzugleichen. Die Initianten möchten diesen Druck mit der Einreichung einer Standesinitiative aufrechterhalten. Allerdings ist es angesichts der weit fortgeschrittenen Debatte auf Bundesebene fraglich, ob die Einreichung einer Standesinitiative noch massgeblichen Einfluss darauf nehmen kann.

Mit der kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung (KV; SHR 101.000) die

Einreichung einer Standesinitiative mit folgendem Wortlaut:

«Es sei ein fünfjähriges Moratorium zu erlassen für die Schliessung weiterer Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen.»

Argumente des Initiativkomitees

Ja zu einem 5-jährigen Marschhalt gegen die Schliessung weiterer Poststellen

In den letzten Monaten hat die Post die Schliessung von vielen Poststellen angekündigt. Damit tritt sie den Service Public mit Füssen und vernichtet Arbeitsplätze. Die heute schweizweit bloss noch 1'400 Poststellen sollen bis in knapp zwei Jahren auf 800 reduziert werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2001 waren es noch 3'500!

Die Post macht satte Gewinne (grob eine halbe Milliarde pro Jahr) und bezahlt ihren Top-Managern Löhne, die den Bundesratslohn weit übersteigen. Der Service public darf etwas kosten und muss nicht in ieder einzelnen Filiale Gewinne abwerfen. Er gehört zur Schweiz wie der Föderalismus und die Gemeindeautonomie. Wie die «Kirche im Dorf». Gerade in Schaffhausen, wo vergleichsweise viele ältere Menschen wohnen, sind bediente Poststellen wichtia. Auch das Gewerbe ist auf Postdienstleistungen wie die Ein- und Auszahlung von grösseren Geldbeträgen, Paketdiensten sowie Massenversände angewiesen.

Auch die SBB planen den Kahlschlag. Seit Jahren betreibt sie mit Partnern erfolgreiche Drittverkaufsstellen an den Bahnhöfen (etwa den Avec-Shop in Neuhausen). Seit Herbst 2016 ist bekannt, dass die SBB diesen Vertriebszweig komplett aufgeben wollen.

Die vorliegende Volksinitiative fordert, dass die Post und die SBB den Grundversorgungsauftrag endlich wieder ernst nehmen. Denn sind die Poststellen und Billettschalter der SBB erst einmal geschlossen, ist es zu spät! Gegen die Abbaupläne hat sich schweizweit grosser Widerstand formiert. Schliesslich gehört die Post weiterhin zu 100 Prozent dem Bund - also uns allen, auch Randregionen wie Schaffhausen! Diverse Kantone wehren sich nun mit Standesinitiativen dagegen. Auch der Schaffhauser Kantonsrat hat kürzlich ein Postulat der GLP überwiesen, welches vom Regierungsrat verlangt, die letzten Poststellen im Kanton zu erhalten.

Mit Zustimmung zu dieser Standesinitiative kann der Kanton Schaffhausen ein zusätzliches Zeichen nach Bundesbern senden.

Einleitung zu den beiden Kreditbeschlüssen betreffend Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und Neubau für das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt

Die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Kantonale Gefängnis und das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt sind heute im historischen Klosterviertel der Stadt Schaffhausen untergebracht. Seit Langem ist bekannt, dass die Räumlichkeiten im Klosterviertel und die Lage mitten in der Altstadt den Anforderungen dieser Dienststellen nicht mehr gerecht werden. Die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis sind dringend auf zeitgemässe Infrastrukturen angewiesen. Gleiches gilt für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Im historischen Umfeld des Klosterviertels können diese Strukturen nicht umgesetzt werden. Es sollen daher ausserhalb der Schaffhauser Altstadt einerseits ein Polizei- und Sicherheitszentrum und andererseits ein Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt entstehen.

Das Polizei- und Sicherheitszentrum und der Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt entsprechen bezüglich baulicher Ausgestaltung, Lage und Einrichtung den ausgewiesenen Bedürfnissen der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Kantonalen Gefängnisses und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts.

Der Kantonsrat hat die Planung der beiden Bauvorhaben seit Jahren eng begleitet und alle wichtigen Weichenstellungen vorgenommen:

Bereits im Winter 2001/02 stellte eine Sicherheitsanalyse erhebliche Sicherheitsmängel beim Kantonalen Gefängnis fest. Die daraufhin geprüften baulichen Massnahmen waren im Klosterviertel aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat daher 2009 einen Kredit für die Planung eines Sicherheitszentrums für das Kantonale Gefängnis und die Staatsanwaltschaft ausserhalb der Schaffhauser Altstadt.

Der Kantonsrat bewilligte diesen Planungskredit, verlangte aber, dass auch Erweiterungsmöglichkeiten für die Schaffhauser Polizei in die Planung einbezogen werden. Bereits in einer frühen Planungsphase informierte der Regierungsrat den Kantonsrat über die voraussichtlichen Mehrkosten eines etappierten Vorgehens gegenüber einem integralen Neubau. Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat daraufhin im Jahr 2012 mit der Planung eines integralen Neubaus für die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis. Dabei legte er dessen späteren Standort in Herblingen Solenberg fest.

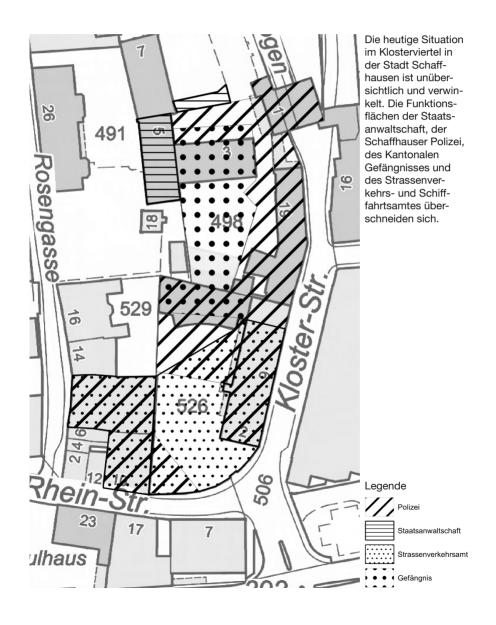
Ebenfalls im Jahr 2012 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Planung eines Neubaus für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Er bewilligte zudem einen Kredit für die Prüfung des Potenzials des Klosterviertels nach dem Auszug der heutigen Nutzer.

Mitte 2015 informierte der Regierungsrat den Kantonsrat über den Stand der Arbeiten. Der Kantonsrat nahm davon Kenntnis und beauftragte den Regierungsrat, auf Basis der bisherigen Planungen und Kostenschätzungen bis Ende 2016 eine

Kreditvorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum sowie für den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtamts vorzulegen. Die daraufhin vom Regierungsrat erstellte Kreditvorlage wurde vom Kantonsrat eingehend beraten und beschlossen. Sie bildet die Grundlage der vorliegenden Volksabstimmung über die beiden Baukredite.

Das Polizei- und Sicherheitszentrum und der Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt können unabhängig voneinander realisiert und betrieben werden. Die beiden Baukredite müssen daher separat der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Beiden Bauvorhaben gemeinsam ist der Auslöser, dass das Klosterviertel den spezifischen Anforderungen seiner heutigen Nutzer nicht mehr gerecht wird. Städtebaulich bietet das Klosterviertel aber viel Potenzial. Eine städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels ist möglich, wenn alle heutigen Nutzer ihre Aufgaben an einem neuen Standort wahrnehmen können.



Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums

Die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses genügen den heutigen Anforderungen in betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht schon seit Langem nicht mehr.

Die Schaffhauser Polizei muss mit einem Korps mit rund 200 Vollzeitstellen zahlreiche anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Dafür ist sie auf effiziente Abläufe und kurze Wege angewiesen. Die Schaffhauser Polizei ist heute über das Klosterviertel der Stadt Schaffhausen und mehrere weitere Standorte verteilt. Die Verkehrspolizei befindet sich beim Güterbahnhof und das Verbindungsbüro zum Grenzwachtkorps an der Ebnatstrasse, Die Abteilung Technik/ IT sowie ein Schulungsraum sind an der Rosengasse über dem Strassenverkehrsamt untergebracht. Beim Güterbahnhof, im Kammgarn-Areal und am Ebnatring müssen Garagenplätze für Dienstfahrzeuge und si-

chergestellte Fahrzeuge zugemietet werden. Die weitgehend historischen Räumlichkeiten im Klosterviertel sind weitläufig und verwinkelt. Viele Räume sind zudem nicht als Arbeitsräume und nur bedingt als Lagerräume nutzbar.

Das Kantonale Gefängnis weist in baulicher, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht beträchtliche Mängel auf. Es wurde in den Jahren 1912-1914 erbaut. In seiner Struktur hat sich das Kantonale Gefängnis seither nicht verändert. Seine Lage in der Altstadt verunmöglicht selbst elementare Massnahmen wie Sicherheitszäune. Die daraus erwachsenden Risiken wurden mit dem Gefängnisausbruch im Jahr 2009 eindrücklich vor Augen geführt.

Wie das Gefängnis und die Schaffhauser Polizei stösst auch die Staatsanwaltschaft räumlich an ihre Grenzen. Die Staatsanwaltschaft ist über zwei Standorte verteilt. Diese räumliche Trennung beeinträchtigt die Effizienz in den Abläufen und die Zusammenarbeit mit der Polizei erheblich.

Verbesserungsmöglichkeiten am heutigen Standort wurden intensiv geprüft. Bereits kleine Verbesserungen erfordern aufgrund der bestehenden baulichen Strukturen erhebliche Investitionen. Die insgesamt erforderlichen Verbesserungen können am heutigen Standort selbst mit unverhältnismässigem Mitteleinsatz nicht zufriedenstellend erzielt werden.

Die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis sollen daher in einem neuen Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen zusammengeführt werden. Dieses kostet 93.35 Mio. Franken. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2024 geplant. Das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum ist durch seine Nähe zum Autobahnanschluss und zum Bahnhof Herblingen verkehrstechnisch aut angebunden. Die Schaffhauser Polizei kann alle Kantonsgebiete rasch erreichen. Der rasche Zugang der Bevölkerung zur Schaffhauser Polizei wird durch einen zusätzlichen Stadtposten im Zentrum der Stadt Schaffhausen ergänzt. Die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses können damit zum Wohl und im Interesse der Sicherheit der Schaffhauser Bevölkerung langfristig sichergestellt werden.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen.

Erwägungen des Kantonsrats

Die Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat auf grosse überparteiliche Zustimmung. Der Kantonsrat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den nicht mehr haltbaren. räumlichen Zuständen bei der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Kantonalen Gefängnis auseinandergesetzt. Die Vorlage war entsprechend im Grundsatz unbestritten und wurde allgemein begrüsst. Mit der Zusammenführung der Schaffhauser Polizei. der Staatsanwaltschaft und dem Kantonalen Gefängnis in einem zeitgemässen Umfeld werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für den effizienten Einsatz der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft im Dienste der Öffentlichkeit sowie für einen sicheren Strafvollzug geschaffen.

Die Kosten des Polizei- und Sicherheitszentrums wurden detailliert dargelegt und eingehend thematisiert. Ein Antrag auf Kürzung des Kredits wurde vom Kantonsrat deutlich abgelehnt. Der Kantonsrat ist überzeugt, dass die Kredithöhe für die Baute notwendig, angemessen und tragbar ist. Der Kantonsrat ist sich bewusst, dass es sich um ein grosses Projekt handelt. Er erachtet dieses aber als zwingend erforderlich und zukunftsweisend.

Der Kantonsrat hat dem vorliegenden Kredit für den Bau eines Polizeiund Sicherheitszentrums für die Schaffhauser Polizei, die Schaffhauser Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis in der Höhe von 93.35 Mio. Franken am 15. Januar 2018 mit einer Mehrheit von 46:5 Stimmen deutlich zugestimmt.

Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder

I. Ausgangslage

1. Schaffhauser Polizei

Die Schaffhauser Polizei muss mit einem Korps von rund 200 Vollzeitstellen immer komplexere und anspruchsvollere Aufgaben wahrnehmen. Neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie der Unterstützung der Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, erfüllt sie zahlreiche weitere anspruchsvolle Aufgaben:

Die Schaffhauser Polizei führt unter der Leitung der Staatsanwaltschaft die gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren mit Personenkontrollen, Vorladungen, Fahndungen, Verhaftungen, Einvernahmen, Beweiserhebungen, Hausdurchsuchungen, Durchsuchung und Untersuchung von Personen, Gegenständen und Daten, DNA-Analysen, erkennungsdienstlicher Behandlung, Beschlagnahmung von Gegenständen und Vermögenswerten sowie die Erstellung von Rapporten und Ermittlungsberichten durch.

Die Schaffhauser Polizei ist bei jeglichen Alarmaufgeboten und für die Bewältigung von Grossanlässen aller Art (Sportveranstaltungen, Feste, Anlässe und Veranstaltungen, Demonstrationen, grosse Schadenereignisse, Naturgewalten mit grossem Schaden, Katastrophen, etc.) zuständig. Sie leistet Hilfe bei häuslicher Gewalt, übt Patrouillentätigkeit aus und interveniert – zunehmend und speziell an Wochenenden sowie als Folge von Alkohol- oder Drogenmissbrauch und zunehmender Gewaltbereitschaft - bei Ausschreitungen. Sie erfüllt diverse Aufgaben zugunsten oder im Auftrag des Bundes wie zum Beispiel Personenschutzaufträge für ausländische Staatsgäste, gefährdete Politiker oder die Mitalieder des Bundesrats bei öffentlichen Auftritten.

Der Schaffhauser Polizei obliegt zudem die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Verkehr und auf den Gewässern.

Dieses breite Aufgabengebiet setzt nicht nur die Ausbildung und Bereitstellung von zahlreichen Spezialeinheiten voraus, sondern stellt auch ständig steigende Anforderungen an die Infrastruktur. Neben der Einsatzund Verkehrsleitzentrale, die täglich während 24 Stunden den Einsatz der

Polizeikräfte sowie den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch koordiniert, muss die Schaffhauser Polizei zahlreiche Spezialeinrichtungen (zum Beispiel kriminaltechnische Labore), mehr als 20 Bundessysteme, mehr als zehn polizeiinterne Systeme (zum Beispiel für die erkennungsdienstliche Erfassung von Personen, die Auswertung der Fahrtenschreiber), gegen 20 Intranetsvsteme, mehr als 30 Netzwerke (über 20 Systeme allein für die Einsatzund Verkehrsleitzentrale) sowie das Funksystem der Schaffhauser Polizei mit allen Schnittstellen zu den andern Blaulichtorganisationen, zu den Nachbarkantonen und zu den Behörden im deutschen Grenzgebiet mit entsprechendem Aufwand betreiben und weiterentwickeln

Angesichts dieser zahlreichen Aufgaben, die fast alle in einem Dreischichtbetrieb rund um die Uhr erfüllt werden müssen, ist das Korps der Schaffhauser Polizei mit rund 200 Vollzeitstellen äusserst knapp bemessen. Die Erfüllung der Aufgaben stellt daher hohe Anforderungen an die Organisation und das Personal der Schaffhauser Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten müssen

neben der allgemeinen Polizeiarbeit auch noch viele Sonder- und Nebenaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Feuerwehrpikett). Die Korpsgrösse der Schaffhauser Polizei erlaubt keine vollamtlichen Polizeigrenadiere, Polizeihundeführer. Polizeitaucher. Waffenspezialisten, Sprengstoffspezialisten etc. Alle Spezialistinnen und Spezialisten sind vollamtliche Polizistinnen und Polizisten, die zusätzlich noch zeitintensive und verantwortungsvolle Nebenaufgaben ausführen. Zudem müssen zwischen den einzelnen Abteilungen eine hohe Durchlässigkeit sowie eingespielte Abläufe bei der gegenseitigen Unterstützung bestehen.

Die räumlichen Gegebenheiten der Schaffhauser Polizei vermögen diesen Anforderungen unbestrittenermassen seit Langem nicht mehr zu genügen. Die Schaffhauser Polizei ist über mehrere Standorte in der Stadt Schaffhausen verteilt und dabei zum Teil auch fremd eingemietet. Die Verkehrspolizei befindet sich an der Emmersbergstrasse beim Güterbahnhof und das Verbindungsbüro zum Grenzwachtkorps an der Ebnatstrasse. Die Abteilung Technik/IT sowie ein Schulungsraum befinden

sich an der Rosengasse über dem Strassenverkehrsamt, Beim Güterbahnhof, im Kammaarn-Areal und am Ebnatring werden Garagenplätze für Dienstfahrzeuge und sichergestellte Fahrzeuge zugemietet.

Die Räumlichkeiten im Klosterviertel sind weitläufig und verwinkelt. Viele Räume sind nicht als Arbeitsräume und nur bedingt als Lagerräume nutzbar. Die nutzbaren Räume sind zudem über verschiedene Gebäude verstreut. Dies verunmöglicht eine optimale Organisation der Schaffhauser Polizei und beeinträchtigt die Effizienz in der Ausübung ihrer zahlreichen Spezialaufgaben in beträchtlichem Masse, Die Schaffhauser Polizei hat sich bestmöglich auf die Situation eingestellt: Die meisten Arbeitsplätze werden doppelt belegt. Es werden Fahrzeuggaragen als Aufbewahrungsraum für die Spezialausrüstungen und als Umkleideräume genutzt. Auch konnten der Schaffhauser Polizei einzelne zusätzliche Räume im Klosterviertel zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten und der noch verträgliche Mehraufwand sind aber ausgereizt. Die meisten Räume sind überbelegt und es fehlen akut Räume für spezielle Auswertungstechniken und für Spezialinformatik. Die Schaffhauser Polizei verfügt über keine geeigneten Führungs- und Rapporträume. Bei Grossereignissen müssen die Einsatzfahrzeuge unterhalb der Einsatzzentrale in den Hof und auf die Strasse gestellt werden, damit die Befehlsausgaben in der Einstellhalle durchaeführt werden können. Es fehlen Lagerräume für sichergestellte Gegenstände (Fahrzeuge, Waffen, Drogen, Diebesgut und Akten) und wettergeschützte Einstellplätze. Ein Teil der Einsatzfahrzeuge kann nur im Freien abgestellt werden. Bei diesen Fahrzeugen werden nach jedem Finsatz alle sensiblen Geräte entfernt. Im Winter sind die Scheiben. dieser Fahrzeuge oft vereist oder die Fahrzeuge sogar von Schnee bedeckt. Dadurch können bei einem Einsatz auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung wertvolle Minuten verloren gehen.

Mangels entsprechender Warteräume gestaltet sich die räumliche Trennung von Opfern und Tätern aufwendig. Die Trennung der sichergestellten Spurenträger von Opfern und Tätern ist nur erschwert möglich. Opfer von Gewaltdelikten müssen ihre Anzeige in einem ersten Schritt im frei zugänglichen und oft stark frequentierten Eingangsbereich vortragen. Namentlich bei Opfern von sexuellen Übergriffen stellt dies eine unannehmbare Zumutung dar.

2. Kantonales Gefängnis

Das Kantonale Gefängnis wurde in den Jahren 1912-1914 erbaut, teils durch Umnutzung von Altbauten. teils durch Erstellung von Neutrakten. In das Kantonale Gefängnis werden alle im Kanton Schaffhausen verhafteten Personen normalerweise in einem ersten Schritt verbracht. Für lange Freiheitsstrafen, psychisch auffällige oder flucht- und gemeingefährliche Insassen sind zwar spezialisierte Anstalten in den Konkordatskantonen vorgesehen. Der Kanton Schaffhausen muss aber sämtliche verhafteten Personen bis zur rechtskräftigen Verurteilung beziehungsweise bis zur Überführung in eine dieser Anstalten sicher unterbringen können. Zudem müssen zunehmend Kapazitätsengpässe in den Konkordatsanstalten überbrückt werden. Das Kantonale Gefängnis dient somit dem Vollzug von Polizeihaft, Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Strafvollzug (bis sechs Monate), Halbgefangenschaft, Einschliessung Jugendlicher und Ausschaffungshaft.

Das Kantonale Gefängnis erfüllt die Voraussetzungen dazu längst nicht mehr. Es weist in baulicher, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht beträchtliche Mängel auf. Seit seiner Errichtung wurden bauliche Anpassungen an die gestiegenen Anforderungen im Strafvollzug weitgehend vernachlässigt. Das Kantonale Gefängnis bleibt in seiner Struktur eine Strafvollzugsanstalt des beginnenden 20. Jahrhunderts. Es ist uneinheitlich und verwinkelt. Es bestehen zu viele Ein- und Ausgänge. Die 38 normalen Zellen und drei Beobachtungszellen mit insgesamt 46 Haftplätzen verfügen über unterschiedliche Sicherheitsstandards und können nur bedingt für alle Haftarten genutzt werden. Die Sicherheitszentrale befindet sich im Zellentrakt und hat keine Zutrittsschleuse. Im Aussenbereich gibt es keine Sicherheitszone. Die Vordächer an der Nordfassade sind zusätzliche Fluchthilfen. Es gibt nur einen einzigen Spazierhof für alle Haftarten. Dieser ist gleichzeitig Zugang zur Gefängniswerkstatt und einzige Möglichkeit für den An- und Abtransport von Werkmaterial.

Der Ausbruch eines Insassen im Juni 2009 bestätigte die vorhandenen Befürchtungen und zeigte die baulichen Mängel des Kantonalen Gefängnisses auf eindrückliche Weise auf.

Die intensive Suche nach Lösungen am bestehenden Standort hat gezeigt, dass die Anforderungen an die Sicherheit und die Betriebsabläufe im Klosterviertel nicht erfüllt werden können. Das Kantonale Gefängnis am heutigen Standort ist mittelfristig nicht mehr tragbar.

3. Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft ist wie die Schaffhauser Polizei über mehrere Standorte verteilt. Die Allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft ist im Klosterviertel untergebracht. Die Leitung der Staatsanwaltschaft sowie die Verkehrsabteilung und die Jugendanwaltschaft sind im Bahnhofsgebäude eingemietet. Diese räumliche Trennung der Abteilungen der Staatsanwaltschaft ist mit beachtlichem Mehraufwand verbunden. In der Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei kumuliert sich dieser Mehraufwand, da auch die Schaffhauser Polizei über mehrere Standorte verteilt ist. Die Übergangslösung im Bahnhofsgebäude bietet zudem für die spezifischen Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft nur eine eingeschränkte Funktionalität. Es fehlen insbesondere Einvernahmeräume. Mit der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen stösst die Staatsanwaltschaft auch räumlich an ihre Grenzen.

II. Das Polizei- und Sicherheitszentrum am Standort Herblingen Solenberg



Polizei- und Sicherheitszentrum an der Solenbergstrasse. Im Vordergrund befindet sich der längliche Gefängnisbau, hinten links der Hochbau Parking und hinten rechts der Gebäudeteil Polizei und Staatsanwaltschaft. Am linken Bildrand ist der Neubau für das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt erkennbar. Am Bildrand unten links befindet sich ein bestehendes Industriegebäude.

1. Allgemeines

Mit dem Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums sollen die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis unter einem Dach vereint und die erforderlichen betrieblichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Neubau ist optimal auf die Abläufe und die Anforderungen der Dienststellen ausgerichtet und garantiert eine hohe Funktionalität. Die Effizienz innerhalb der Dienststellen

wird erheblich verbessert und Reibungsverluste in den übergreifenden Abläufen werden auf ein Minimum reduziert. Sämtliche Abläufe erfolgen in einem geschlossenen Bereich und mit kurzen Wegen. Gerade in der Strafverfolgung und im Umgang mit Straftätern erhöht sich dadurch nicht nur die Effizienz, sondern auch die Sicherheit des Personals und der Öffentlichkeit ganz erheblich.

Der Anspruch an die Funktionalität des Polizei- und Sicherheitszentrums setzt sich in seiner Architektur fort. Das Polizei- und Sicherheitszentrum besteht aus dem Gebäudeteil Polizei/Staatsanwaltschaft, dem Gefängnisgebäude und dem Hochbau Parking.

Der kompakte Gebäudeteil Polizei/ Staatsanwaltschaft gliedert sich in sechs oberirdische sowie ein unterirdisches Geschoss. Zwei Innenhöfe gewährleisten die Versorgung mit Tageslicht. Die Aufteilung nach Abteilung respektive Dienststellen erfolgt grösstenteils geschossweise. Der Gebäudeteil Polizei/Staatsanwaltschaft lässt eine Aufstockung im Umfang von einem Vollgeschoss zu.

Das Untergeschoss verbindet den Gebäudeteil Polizei/Staatsanwaltschaft mit dem Gefängnisbau. In diesem Untergeschoss befinden sich Polizeizellen und Finvernahmeräume, Lager- und Technikräume sowie eine Einstellhalle für die Einsatzfahrzeuge. Die Zuführung von Straftätern erfolgt über diese unterirdische Verbindung und somit optimal getrennt vom Zugang zur Schaffhauser Polizei und zur Staatsanwaltschaft. Der Empfang/Schalterbereich kann dadurch zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung kundenfreundlicher gestaltet werden.

Der Hochbau Parking beinhaltet die Besucher- und Mitarbeiterparkplätze, Abstellplätze für beschlagnahmte Fahrzeuge sowie Hundezwinger und Hundeführerparkplätze.

Der langgestreckte Bau des Kantonalen Gefängnisses gliedert sich in zwei oberirdische und ein unterirdisches Geschoss und wird über vier Innenhöfe natürlich belichtet. Die Innenhöfe dienen zugleich als Spazierhöfe. Um eine möglichst hohe Flexibilität und die sicherheitstechnischen Trennungen zu erreichen, sind die Abteilungen mit total 55 Plätzen für vorläufige Festnahmen. polizeilichen Gewahrsam, Untersuchungshaft, Sicherheitshaft, Strafvollzug, Halbgefangenschaft, Ausschaffungshaft. Auslieferungshaft und «Militärhaft» seriell und ieweils vertikal über die beiden oberirdischen Geschosse organisiert.

Die Zellen verfügen im Gegensatz zum heutigen Gefängnis alle über den gleichen Sicherheitsstandard und können für alle Haftarten eingesetzt werden. Sie sind nüchtern gehalten und so ausgelegt, dass Belegungsspitzen durch Mehrfachbelegungen aufgefangen werden können. Dies führt zusammen mit der Unterteilung des Zellenbereichs in



Empfang / Schalterbereich des Polizei- und Sicherheitszentrums für die Schaffhauser Bevölkerung

kleinere Abteilungen zu einer deutlich höheren Flexibilität.

Der Gefängnisbau entspricht den Vorgaben des Bundes für Bauten und Anlagen des Straf- und Massnahmenvollzugs und ist so ausgelegt, dass er um ein Stockwerk erweitert werden könnte. Die Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Bundesbeitrages sind erfüllt. Ein Bundesbeitrag in der Höhe von rund 2.5 Mio. Franken an den Gefängnisbau wurde in Aussicht gestellt.

Bei der Planung des Polizei- und Sicherheitszentrums konnte der Kanton Schaffhausen von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Allein zwischen 2003 und 2010 wurden in Zug, Biberbrugg (SZ) und Dietikon (ZH) drei Sicherheitszentren fertiggestellt, bei denen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis unter einem Dach vereint sind. Die von diesen Kantonen beim Bau und im Betrieb gemachten Erfahrungen sind in die Planung des Polizei- und Sicherheitszentrums eingeflossen. Das Polizei- und Sicherheitszentrum orientiert sich hinsichtlich Dimension und Ausgestaltung entsprechend an diesen Projekten und den Erfahrungen der anderen Kantone.

2. Kosten

Baukostenindex Schweiz Hochbau 1, April 2016

	Baukosten in Franken inkl. MwSt.
Gefängnis	33'600'000
Polizei / Staatsanwaltschaft	39'300'000
Einstellhalle	6'900'000
Hochbau Parking	5'800'000
Umgebung / Perimeterschutz	5'350'000
Landanteil	2'400'000
Total	93'350'000

Im Baukredit von 93.35 Mio. Franken sind nebst der Mehrwertsteuer auch die Kosten für die Betriebseinrichtungen, die Ausstattungen, die Umgebungsarbeiten, die Nebenkosten, eine Reserve sowie die Grundstückkosten enthalten.

Beim Baukredit handelt es sich um einen Brutto-Kredit. Er enthält aus Transparenzgründen auch den Wert des Grundstücks, obwohl sich dieses bereits im Eigentum des Kantons befindet. Zudem wurde der vom Bund für den Gefängnisbau in Aussicht gestellte Beitrag von rund 2.5 Mio. Franken nicht in Abzug gebracht.

Die Baukosten des Polizei- und Sicherheitszentrums wurden unter anderem auch anhand der Baukosten anderer Sicherheitszentren überprüft. Sie liegen auf deren Niveau. Die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums wird sechs Jahre in Anspruch nehmen. Der über diese Jahre anfallende Mittelbedarf ist im Finanzplan eingestellt und kann ohne anderweitige Einsparungen erbracht werden.

3. Standort

Der Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde anhand eines umfassenden Anforderungskatalogs gewählt. Berücksichtigt wurden insbesondere die zentrale Lage innerhalb des Kantons und die rasche und sichere Erreichbarkeit aller Kantonsteile durch die Schaffhauser Polizei. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Erreichbarkeit für Mitarbeitende und Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die möglichst geringe Beeinträchtigung von Wohnquartieren, namentlich durch Blaulichtfahrten, sowie mögliche Synergien oder Beeinträchtigungen durch die Umgebung.

Der Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums an der Solenbergstrasse in Herblingen liegt heute in der Industriezone und wird im Hinblick auf die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überführt. Er ist ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen (Bahnhof Herblingen) und verkehrstechnisch gut angebunden (Autobahnanschluss Herblingen). Das Umfeld (Industrie mit Dienstleistungen) ist wenig sen-

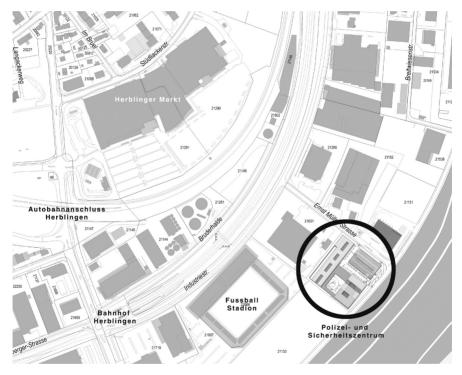
sibel. Das Polizei- und Sicherheitszentrum befindet sich zudem am
Rand dieser Zone und grenzt einseitig an die Waldzone. Auf der gegenüber liegenden Seite befindet sich
das Fussballstadion Lipo-Park. Der
Aufwand für den Ordnungsdienst bei
Fussballspielen verringert sich dadurch deutlich. Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum des
Kantons.

4. Neuer Standort hat keinen Einfluss auf die Polizeipräsenz in der Schaffhauser Altstadt

Die Polizeipräsenz in der Schaffhauser Altstadt bleibt unabhängig vom Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums gewährleistet. Die Kundenbedürfnisse sowie der einfache Zugang zur polizeilichen Versorgung werden weiterhin durch den bedürfnisgerechten Betrieb eines Polizeipostens in der Schaffhauser Altstadt abgedeckt. Die bisherige Patrouillentätigkeit im Stadtgebiet, insbesondere durch die Schwerpunktpatrouille, wird aufrechterhalten. Diese stellt sicher, dass innert kürzester Zeit mit geeigneten Polizeikräften vor Ort auf Unglücksfälle und strafbare Handlungen reagiert werden kann.

24 Zur Sache

Übersichtsplan Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums



Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizeiund Sicherheitszentrums

vom 15. Januar 2018

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

- ¹ Für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums für die Schaffhauser Polizei, die Schaffhauser Staatsanwaltschaft und das Kantonale Gefängnis am Standort Solenbergstrasse wird ein Kredit von CHF 93'350'000.- bewilligt.
- ² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. April 2016 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

- ¹ Dieser Beschluss untersteht dem Referendum.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Januar 2018 Im Namen des Kantonsrats

> Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder

Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist heute im Klosterviertel in der Schaffhauser Altstadt untergebracht. Es erfüllt zahlreiche wichtige Aufgaben in den Bereichen Verkehr. Sicherheit und Umwelt. Die Prüfbahnen sowie die Schalter- und Büroräumlichkeiten sind getrennt voneinander in verschiedenen Gebäuden platziert. Durch die engen räumlichen Verhältnisse und die veraltete Infrastruktur können im Klosterviertel nur Personenwagen geprüft werden. Für die zahlreichen anderen Fahrzeugprüfungen muss auf zugemietete Aussenstellen im Ebnat. im Schweizersbild und in Beringen ausgewichen werden. Dasselbe gilt für die Abnahme der Führerprüfungen. die im Ebnat und im Schweizersbild absolviert werden müssen. Die Arbeitsabläufe und Kommunikationswege sind kompliziert und aufwendig. Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit sind beeinträchtigt.

Mit einem Neubau an der Solenbergstrasse in Herblingen sollen die Schalter- und Büroräumlichkeiten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts sowie sämtliche Prüfhallen unter einem Dach vereint werden. Dadurch können die Aussenstellen aufgehoben, die Abläufe vereinfacht und die Kundendienst-

leistungen optimiert werden. Der neue Standort liegt in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnanschlüssen und zum Bahnhof Herblingen und ist sehr gut erschlossen. Der Galgenbucktunnel stellt die rasche Erreichbarkeit aus dem Klettgau sicher. Die unmittelbare Nähe zum Polizei- und Sicherheitszentrum vereinfacht zudem die wichtige Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei und der Verkehrsabteilung der Staatsanwaltschaft.

Mit dem Neubau wird das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet, um als moderner Dienstleistungsbetrieb seinen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr und in der Schifffahrt auch in Zukunft wirtschaftlich und kundenfreundlich leisten zu können. Angesichts des stetig zunehmenden Fahrzeugbestandes und der wachsenden Anforderungen aufgrund der technischen Entwicklung im Fahrzeugbau ist dies in den Räumlichkeiten im Klosterviertel und den heutigen Aussenstellen nicht gewährleistet.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen.

Erwägungen des Kantonsrats

Die Vorlage zum Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrts- amt stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat auf grosse überparteiliche Zustimmung. Die Vorlage war im Grundsatz unbestritten und wurde allgemein begrüsst.

Die räumlichen Verhältnisse des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Klosterviertel der Stadt Schaffhausen und der Betrieb mehrerer Aussenstellen sind nicht mehr zeitgemäss. Die Bündelung von Administration und modernen Prüfbahnen an einem Standort dient der Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit des Strassenverkehrsund Schifffahrtsamts. Dank moderner Infrastruktur kann dieses trotz wachsender Zulassungszahlen und neuer technischer Herausforderungen die Sicherheit im Strassenverkehr auch in Zukunft gewährleisten.

Eine Minderheit befürchtet eine Verschlechterung der Dienstleistungen durch die Aufhebung der heutigen Aussenstelle Beringen. Eine klare Mehrheit des Kantonsrats teilt die Auffassung nicht, da der neue Standort des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts nicht zuletzt dank dem Galgenbucktunnel von allen Kantonsteilen her rasch erreichbar ist.

Der Kantonsrat hat dem vorliegenden Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in der Höhe von 11.95 Mio. Franken am 15. Januar 2018 mit einer Mehrheit von 47: 7 Stimmen deutlich zugestimmt.

Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit ehenfalls zuzustimmen

I. **Ausgangslage**

Das kantonale Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt ist heute in mehreren Gebäuden im Klosterviertel der Stadt Schaffhausen untergebracht. Die Verwaltung und die Kundenschalter befinden sich im Hauptgebäude an der Rosengasse 8. Die Prüfhallen und Expertenbüros sind im Gebäude Klosterstrasse 9/Rheinstrasse 2 eingerichtet.

Durch die gemeinsame Nutzung des Innenhofes an der Rheinstrasse mit der Schaffhauser Polizei entsteht eine Verkehrs- und Parkierungssituation, die die Arbeitsabläufe beider Organisationen stark beeinträchtigt. Für Besucher des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts stehen nur acht Parkplätze zur Verfügung.

Durch die räumliche Trennung der Prüfhallen und der Expertenbüros vom restlichen Teil der Administration besteht beim Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt für Kunden und Mitarbeitende eine äusserst unrationelle Anordnung. Sowohl die Kundenschalter im Hauptgebäude als auch die gegenüberliegenden Expertenbüros befinden sich im ersten Stock und sind nicht barrierefrei zugänglich. Die Kundenschalter sind zudem räumlich getrennt. Diese Situation erschwert den Kundinnen und Kunden eine rasche Orientierung und führt immer wieder zu unnötig langen Wartezeiten.

Der getrennte Schalterbereich behindert zudem die internen Prozessabläufe und verunmöglicht effiziente Stellvertreterlösungen. Die Anordnung der Schalter- und Büroräume lässt keine klare Trennung von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen zu und entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt führt jährlich insgesamt rund 25'000 Fahrzeugprüfungen und 2'700 Führerprüfungen durch. Schwere Motorfahrzeuge, Anhänger, Arbeits- und Motorkarren usw. können in den Prüfhallen des Klosterviertels gar nicht geprüft werden. Diese und weitere Prüfungen werden durch Verkehrsexperten, die zu diesem Zweck hin- und herpendeln müssen, in den Aussenprüfstellen Ebnat (Fahrzeughallen der Städtischen Verkehrsbetriebe) und Beringen (Firma NUFAREP) durchgeführt.

Technische Motorradprüfungen sowie Motorradführerprüfungen finden im Fahrhof der ZVS AG im Schweizersbild statt. Von diesem Standort aus werden zudem täglich die Führerprüfungen der Kat. B (Personenwagen) durchgeführt. Die Infrastruktur für Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Prüfungskandidatinnen- und kandidaten ist nicht mehr zeitgemäss.

Insbesondere fehlen geeignete Warte- und Besprechungsräume. Führerprüfungen der höheren Kategorien (zum Beispiel Lastwagen, Car) werden aufgrund der Platzverhältnisse ab der Aussenstelle Ebnat abgenommen.

Die Anforderungen an die Prüfung von Fahrzeugen unterliegen mit dem technischen Fortschritt einem permanenten Wandel. Die Fahrzeuge werden komplexer und mit der Einführung neuer Techniken wie beispielsweise Hybrid- oder Elektrofahrzeugen auch vielseitiger. Auch bei diesen Fahrzeugen müssen sicherheitsrelevante Systeme und Komponenten wie Bremsen. Fahrgestell. Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung oder Beleuchtung periodisch geprüft werden. Bei automatisierten, vernetzten und intelligenten Fahrzeugen nimmt der Anspruch an die einwandfreie Funktion der Überwachungs- und Assistenzsysteme sogar zu. Die Fahrzeugprüfstellen müssen mit dieser Entwicklung mithalten, um die Sicherheit im Strassenverkehr langfristig gewährleisten zu können. Der Mehraufwand, der derzeit von den bestehenden räumlichen Verhältnissen verursacht wird. ist mit diesem Anspruch und den Erwartungen der Kundschaft nicht vereinbar.

Neubau für das Strassenverkehrs-II. und Schifffahrtsamt

1. Allgemeines

Mittels eines modernen Neubaus für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sollen die effizienten und kundenorientierten Dienstleistungen im Interesse der Verkehrssicherheit auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden technischen Fortschritts sichergestellt werden.

Der Neubau ist als kompakte Anlage mit vier Prüfbahnen für Personenwa-

gen und zwei Prüfbahnen für schwere Motorwagen und Anhängerzüge sowie einem Motorradprüfstand geplant. Mit dem Neubau werden die Einrichtungen und Betriebsabläufe nach zeitgemässen Gesichtspunkten angelegt. Für die Mitarbeitenden und die Kundinnen und Kunden können massive Verbesserungen erzielt werden. Mit der Zusammenführung von Kundenschalter, Expertenbüros, Theorieprüfungsräumen und Prüfhallen in einem Gebäude



stehen den Kundinnen und Kunden alle Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung. Durch das Entfallen der Aussenprüfstellen und das Zusammenlegen von Administration und Technik mit durchgehend befahrbaren Prüfhallen für Personenwagen und schwere Motorwagen wird ein nachhaltiger Mehrwert geschaffen. Die Durchführung der Fahrzeug- und Führerprüfungen am selben Standort ermöglicht eine effizientere Prozessgestaltung und mehr Flexibilität

bei der Vergabe und Verschiebung von Terminen. Der Effizienzgewinn wird nachhaltig dazu beitragen, die betrieblichen Kosten trotz der stetig steigenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge sowie den steigenden Anforderungen im Bereich der Verkehrssicherheit tief zu halten. Mit dem Neubau kann die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungsintervalle nachhaltig sichergestellt werden.

2. Kosten

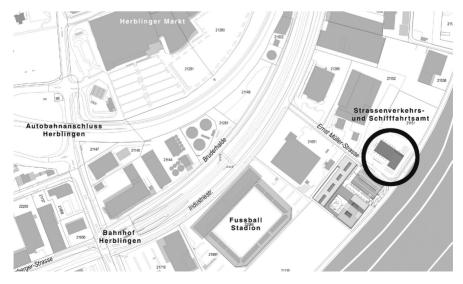
Baukostenindex Schweiz Hochbau 1. April 2016

	Baukosten in Franken inkl. MwSt.
Prüfhallen und Bürotrakt mit Schalterbereich	ch 7'750'000
Umgebung	1'000'000
Landanteil	3'200'000
Total	11'950'000

Im Baukredit von 11.95 Mio. Franken sind nebst der Mehrwertsteuer auch die technische Ausrüstung, die Umgebungsarbeiten, die Nebenkosten und eine Reserve enthalten. Die bestehende Möblierung wird übernommen.

3. Standort

Als Standort wurde ein Grundstück an der Solenbergstrasse in Herblingen gewählt. Dieses befindet sich direkt gegenüber dem geplanten Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums. Es liegt in der Zone für Industrie und Dienstleistungen und das Umfeld ist wenig sensibel. Der neue Standort ist ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen (Bahnhof Herblingen) und verkehrstechnisch gut angebunden (Autobahnanschluss Herblingen). Mit der Eröffnung des Galgenbucktunnels wird die rasche Erreichbarkeit aus allen Teilen des Kantons gewährleistet. Der Anfahrtsweg aus dem Klettgau verlängert sich gegenüber der heutigen Aussenstelle in Beringen nur um wenige Minuten. Spezielle oder langsame Fahrzeuge. wie landwirtschaftliche Traktoren. werden weiterhin kundenfreundlich in den Gemeinden geprüft. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stadt Schaffhausen, Über eine Absichtserklärung, die auch in den Baurechtsvertrag Schweizersbild für den Werkhof der Städtischen Werke eingebunden ist, ist der Standort über einen Zeitraum von zehn Jahren für den Neubau des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts reserviert.



Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

vom 15. Januar 2018

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1

- ¹ Für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit technischen Prüfhallen. Büroräumlichkeiten und Aussenanlagen am Standort Solenbergstrasse wird ein Kredit von CHF 11'950'000.bewilliat.
- ² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. April 2016 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

- ¹ Dieser Beschluss untersteht dem Referendum.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 15. Januar 2018

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder

Exkurs Städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels

Das Klosterviertel ist für die heutigen Nutzungen durch die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Kantonale Gefängnis sowie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt nicht mehr geeignet. Es hat aber ein grosses Potenzial für eine städtebauliche Entwicklung.

Unter der Voraussetzung, dass sowohl dem Kredit betreffend Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums als auch dem Kredit betreffend Neubau für das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt zugestimmt wird, kann dieses Potenzial genutzt werden. Denn nur wenn alle heutigen Nutzer ihre Aufgaben künftig ausserhalb des Klosterviertels wahrnehmen. können, ist dessen städtebauliche Entwicklung überhaupt möglich. In diesem Fall bietet das Klosterviertel wie kaum ein anderes Areal in der Altstadt die Möglichkeit, gleichermassen historische Substanz zu erhalten und Neues zu gestalten. Dadurch sind Entwicklungen möglich, die sowohl hinsichtlich kulturhistorischer Verantwortung, städtebaulichem Charme und Nutzwert beziehungsweise Wirtschaftlichkeit überzeugen. Der vielfältige Mehrwert einer solchen Entwicklung ist unbestritten und führt zu einer zusätzlichen Belebung der Schaffhauser Altstadt.

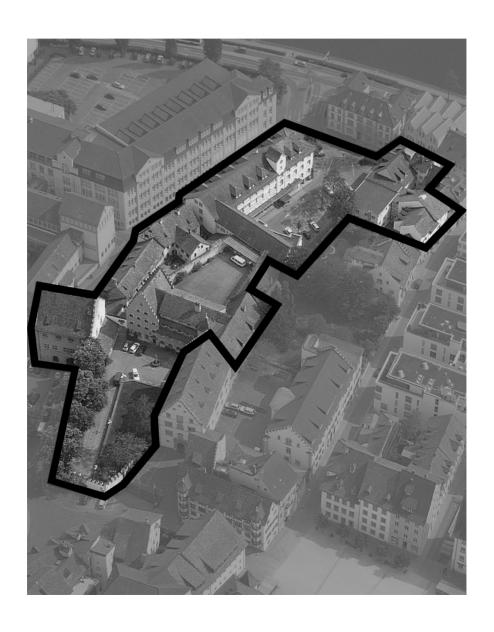
Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, ist ein breit abgestütztes und mehrstufiges Verfahren vorgesehen.

In einem ersten Schritt wird der Kanton gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen eine Kerngruppe für die Arealentwicklung definieren. Zusätzlich werden weitere Fachschaften aufgerufen, sich am Prozess zu beteiligen.

In der sich so ergebenden Zusammensetzung wird ein verbindlicher Rahmenplan und ein Programm für einen Wettbewerb betreffend die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels erarbeitet.

Der so erarbeitete Rahmenplan und das Wettbewerbsprogramm werden dem Kantonsrat zum Entscheid über das weitere Vorgehen unterbreitet. Abhängig vom Entscheid des Kantonsrats wird ein Wettbewerb durchgeführt. Dessen Ergebnis sowie die konkreten Vorschläge über die künftige Entwicklung des Klosterviertels werden wiederum dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt.

Durch dieses Vorgehen ist eine breit abgestützte Entwicklung des Klosterviertels möglich. Der Einbezug der Stadt Schaffhausen, der Politik und der Öffentlichkeit ist jederzeit gewährleistet.



Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH – ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)

Die Zusammenführung der städtischen Verkehrsbetriebe (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH AG) gehört schon seit bald 20 Jahren zu den strategischen Zielen von Regierungsrat und Stadtrat, VBSH und RVSH AG sind heute schon stark zusammengewachsen: Die beiden Unternehmen haben die gleiche Geschäftsleitung, das gleiche Depot, die Fahrpläne aufeinander abgestimmt und sogar Buslinien von regionalen und städtischen Linien wurden betrieblich miteinander verknüpft. Eine Zusammenführung entspricht der Anpassung der organisatorischen Struktur an die gelebte Praxis.

Mit der Zusammenführung entsteht ein starkes Schaffhauser ÖV-Unternehmen. Die Arbeitsplätze und die ÖV-Kompetenz bleiben in Schaffhausen. Hauptziel der Zusammenführung ist das Ausräumen des Trennungsrisikos und damit das Sichern bereits realisierter Synergien. Zudem können weitere Doppelspurigkeiten abgebaut werden.

Die Zusammenführung der beiden Unternehmen erfolgt in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt Schaffhausen. Mit der spezifischen Ausgestaltung der öffentlichrechtlichen Anstalt wurde dem Anliegen für eine gute demokratische Mitsprache Rechnung getragen.

Alle Mitarbeitenden werden unterbruchsfrei von den neuen VBSH übernommen und erhalten einheitliche Anstellungsbedingungen. Mit der Gewerkschaft VPOD und den Personalvertreterinnen und Personalvertretern wurde einvernehmlich ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt.

Der Kaufpreis für die Aktien der RVSH AG wurde auf 2.15 Mio. Franken festgelegt und wird mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen in gleicher Höhe gegenfinanziert. Für die Depots (Schaffhausen, Schleitheim) werden Baurechte gewährt.

Auf das ÖV-Angebot in den Landgemeinden hat die Zusammenführung der Busbetriebe keine Auswirkungen. Weiterhin sind Bund und Kanton für die Festlegung des Angebots des regionalen Personenverkehrs verantwortlich.

Die bewährte Zusammenarbeit im Regionalverkehr mit den Partnern Rattin AG und Weder-Kleinbusse wird weitergeführt.

Bei der Diskussion im Kantonsrat befürwortete eine klare Mehrheit die Zusammenführung. Die Unternehmen sind heute stark zusammengewachsen und die organisatorische Zusammenführung sei der nächste logische Schritt. Eine Minderheit stellte sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Verselbstständigung der VBSH.

Damit die Unternehmen VBSH und RVSH AG zusammengeführt werden können, müssen die kantonalen Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 der kantonalen Vorlage und die städtischen Stimmberechtigten gleichentags zusätzlich auch der städtischen Vorlage zustimmen. Die Unternehmensgründung ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Regierungsrat und Kantonsrat, der Verwaltungsrat der RVSH AG, der Stadtrat, die Verwaltungskommission der VBSH, die VPOD-Spitze und die Personalvertreter von VBSH, RVSH AG und Rattin AG empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zuzustimmen.

Erwägungen des Kantonsrats

Die Vorlage zur Zusammenführung der VBSH und der RVSH AG stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat mehrheitlich auf Zustimmung.

Eine Mehrheit des Kantonsrats folgte der Argumentation des Regierungsrats sowie der Kommission und stimmte der Vorlage zu. Die Zusammenführung sei angesichts der starken Verflechtung der Unternehmen angezeigt und sinnvoll für die Zukunft.

Die während der Kommissionsberatungen kritisierte, noch fehlende abschliessende Einigung mit den Sozialpartnern konnte kurz vor der Debatte im Kantonsrat erreicht werden.

Die Zusammenführung der beiden Unternehmen war im Grundsatz auch bei der Minderheit nicht bestritten. Allerdings wehrte sich die Minderheit aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Verselbstständigung der VBSH. Sie forderte, dass die heutige Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen nicht aus der Verwaltung herausgelöst werden dürfe.

Die Mehrheit hingegen machte geltend, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt bereits in einem früheren Beschluss des Stadtparlaments als mehrheitsfähiger Kompromiss festgelegt worden sei und verwies auf die umfassenden demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der gewählten Umsetzung.

Am 19. Februar 2018 stimmte der Kantonsrat dem Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH mit 35 Ja- zu 18 Nein-Stimmen zu.

Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Zusammenführung der VBSH und der RVSH AG ebenfalls zuzustimmen

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder

39

I. Ausgangslage

Die Zusammenführung der städtischen und regionalen Verkehrsbetriebe gehört schon seit bald 20 Jahren zu den strategischen Zielen von Regierungsrat und Stadtrat. Die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit wurde von der Politik im letzten Jahrzehnt gelegt, nämlich mit der Gründung der RVSH AG im Jahre 2001 und der Delegation des Geschäftsführungsauftrages an die VBSH.

Heute sind die beiden Unternehmen VBSH und RVSH AG stark zusammengewachsen. Die VBSH und RVSH AG haben die gleiche Geschäftsleitung, das gleiche Depot, die Fahrpläne aufeinander abgestimmt, beschaffen die Fahrzeuge gemeinsam und sogar Buslinien von regionalen und städtischen Linien wurden betrieblich miteinander verknüpft. Obwohl die beiden Unternehmen im Arbeitsalltag stark zusammengewachsen sind, sind sie rechtlich nach wie vor getrennt:

 Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) sind eine städtische Verwaltungsabteilung mit eigener Rechnung und einer Verwaltungskommission; Die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit dem Kanton als alleinigem Eigentümer und einem Verwaltungsrat.

Durch die gewollte, starke Verflechtung der beiden Unternehmen ist der Handlungsspielraum des Verwaltungsrates der RVSH AG stark eingeschränkt. Bei einem Nein zum Zusammenschluss müsste der RVSH-Verwaltungsrat deshalb andere Optionen prüfen. Ein Auseinanderreissen der beiden Unternehmen wäre für beide Seiten äusserst schmerzlich. Beim Wegfall des Geschäftsführungsauftrags hätten die VBSH Überkapazitäten in der Geschäftsleitung und im Depot. Die RVSH AG müsste wieder parallele Strukturen aufbauen, was kaum finanzierbar wäre. Vielmehr müsste der Kanton wohl eine Lösung mit einem anderen Unternehmen suchen.

Mit der Zusammenführung der beiden Unternehmen kann das Trennungsrisiko beseitigt und die organisatorische Struktur der gelebten Praxis angepasst werden. Zudem können weitere Doppelspurigkeiten

40 Zur Sache

(doppelte Gremien, Geschäftsberichte, Reglemente, Mitgliedschaften usw.) eliminiert werden. Mit der Zusammenführung entsteht ein star-

kes, lokal verankertes Unternehmen. Die Arbeitsplätze werden gesichert und die ÖV-Kompetenz bleibt in Schaffhausen.

VBSH und RVSH AG – zwei Unternehmen unter einem Dach		
	VBSH Verkehrsbetriebe Schaffhausen	RVSH AG Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen
Markenauftritt	VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN	SCHAFFHAUSEN BUS
Rechtsform	Verwaltungsabteilung mit eigener Rechnung	Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft
Fahrgäste pro Jahr	12.5 Mio.	2.4 Mio.
Personenkilometer	26.2 Mio.	14.3 Mio.
Fahrzeuge	41 (7 Trolley-/34 Dieselb.)	26 (Dieselbusse)
Kurskilometer	2.7 Mio.	2.0 Mio.
Buslinien	6	8
Angestellte	166	54 (davon 22 bei Rattin AG)
Lehrlinge	9	
Standorte	Schaffhausen	Schaffhausen Neuhausen a.Rhf. Schleitheim
Verkehrserträge in Mio. Fr.	11.6	3.3
Abgeltungen in Mio. Fr.	9.0 - Stadt 5.8 - Neuhausen a.Rhf. 1.6 - Kanton 1.6	6.2 - Bund 2.8 - Kanton 3.4
Umsatz in Mio. Fr.	23.1	10.0

Alle Zahlen gemäss Geschäftsberichten 2017 bzw. per 31.12.2017

II. Eckwerte der Zusammenführung VBSH und RVSH AG

Zusammenführung in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt

Die Zusammenführung der beiden Unternehmen erfolgt in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im alleinigen Eigentum der Stadt Schaffhausen, Diese Rechtsform wurde vom Grossen Stadtrat bereits 2015 in einem vorgelagerten parlamentarischen Prozess als geeignetste Rechtsform festgelegt. Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist eine in Schaffhausen bewährte Rechtsform (Kantonalbank, Spitäler Schaffhausen, Sonderschulen) und kommt auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs (zum Beispiel Bernmobil) zur Anwendung.

Die Besonderheit der öffentlichrechtlichen Anstalt ist die Möglichkeit, massgeschneiderte Lösungen
für öffentliche Unternehmen zu gestalten. Erklärtes Ziel dabei war ein
Unternehmen, das trotz Verselbstständigung möglichst nahe an der
Stadt und der demokratischen Mitsprache bleibt. Damit wurde den Anliegen der linken Ratsseite Rechnung
getragen. Eine Minderheit im Parlament befürchtete, dass die demokratische Mitsprache zu stark einge-

schränkt würde. Herausgekommen ist ein Unternehmen, das trotz Verselbstständigung sehr nahe an der Stadt und ihren demokratisch gewählten Gremien ist.

Lokal verankert und fachlich kompetent: Die Verwaltungskommission

Strategisches Führungsorgan der neuen VBSH ist die Verwaltungskommission (VK). Die VK wird vom Stadtrat Schaffhausen gewählt. Zwei Mitglieder werden auf Vorschlag des Grossen Stadtrats aus dessen Kreis gewählt. Ein Sitz ist mit einer unabhängigen Fachperson für Fragen des öffentlichen Verkehrs zu besetzen

In der Organisationsverordnung ist festgehalten, dass bei der Besetzung Rücksicht auf eine bezogen auf das Netzgebiet ausgewogene Vertretung genommen werden muss. Das heisst, dass neben der Stadt Schaffhausen auch Neuhausen am Rheinfall und die Landregionen angemessen vertreten sein sollen, um so die lokale Verankerung des Unternehmens zu unterstreichen.

Mit beratender Stimme soll zudem eine Personalvertreterin oder ein Personalvertreter den Sitzungen beiwohnen.

Alle Mitarbeitenden werden unter Besitzstandswahrung übernommen und die Anstellungsbedingungen vereinheitlicht

Alle Mitarbeitenden werden unterbruchsfrei und mit Besitzstandswahrung von der neuen Unternehmung übernommen. Mit der Gewerkschaft VPOD und den Personalvertreterinnen und Personalvertretern wurde einvernehmlich ein neuer, für alle geltender Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt. Das Personal hat den Anstellungsbedingungen in einer vom VPOD durchgeführten Urabstimmung zugestimmt.

Die neuen Anstellungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Bedingungen der städtischen Angestellten der VBSH. Bestandteile der Einigungslösung sind auch das Zulagenreglement und die Überführungsbestimmungen für Mitarbeitende der RVSH AG. Darin eingeschlossen sind auch die Mitarbeitenden der Rattin AG, die im Auftrag der RVSH AG auf den Regionallinien fahren.

Nach der Übernahme der RVSH AG durch die VBSH werden die übernommenen Mitarbeitenden in das Lohnsvstem der VBSH überführt und auch in Bezug auf Arbeitszeit und Ferien gleiche Bedingungen für alle geschaffen. Durch eine Angleichung der Lohnhierarchie wird die heutige, zu Konflikten führende Ungleichbehandlung der Chauffeurinnen und Chauffeure beseitigt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten bleiben in einem vertretbaren Rahmen, sodass das Ziel der Kostenstabilität gewährleistet werden kann.

Für den regionalen Personenverkehr bleibt weiterhin der Kanton verantwortlich

Die ÖV-Leistungen im regionalen Busverkehr werden heute im Kanton Schaffhausen mehrheitlich von der RVSH AG erbracht. Der regionale Personenverkehr (RPV) wird gemäss übergeordnetem Recht (Personenbeförderungsgesetz [PBG]) von den Kantonen und vom Bund bestellt. Die RVSH AG besitzt eine Konzession (des Bundes) für die meisten Schaffhauser Regionallinien bis 2023, die bei der Fusion unverändert an das neue Unternehmen übergeht und den VBSH bis 2023 das allei-



Der Werkstatt-Mechaniker der VBSH trägt auch Verantwortung für die Wartung der RVSH AG-Fahrzeuge.

nige Recht zusichert, die entsprechenden Regionallinien zu betreiben. Die Gestaltung des ÖV-Angebots auf den Regionallinien liegt also, wie bisher, in der Verantwortung des Kantons.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Partnern für Regionallinien fortführen

Die RVSH AG arbeitet mit den Unternehmen Rattin AG und Weder-Kleinbusse zusammen. Während von Seiten des Kantons Wert darauf gelegt wird, dass auch das neue Unternehmen die Freiheit hat, wie bisher für Regionallinien Partnerunternehmen beizuziehen, möchte die Stadt auf den Stadtlinien weiterhin direkt angestelltes Fahrpersonal

In der vorliegenden Organisationsverordnung wurden beide Anliegen berücksichtigt: Die neuen VBSH dürfen mit Partnerunternehmen zusammenarbeiten. Auf Stufe Ortsverkehr können die Besteller (Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall) für ihre Linien direkt angestelltes Fahrpersonal vorschreiben.

Transparente Übertragung der Vermögenswerte

Auf eine transparente, gegenüber allen Partnern faire und mit übergeordnetem Recht konforme Übertragung der Vermögenswerte wurde grossen Wert gelegt. Die liniengebundenen Reserven bleiben den Bestellern (Kanton, Stadt, Gemeinde Neuhausen) zugeordnet. Eine Querfinanzierung zwischen Orts- und Regionalverkehr bleibt ausgeschlossen. Die bestehende Reserve der RVSH AG kann demzufolge nur für allfällige künftige Fehlbeträge im Regionalverkehr verwendet werden.

Für die Liegenschaften (Depot Ebnat und Depot Schleitheim) werden Baurechte gewährt. Die Grundstücke bleiben damit im Eigentum der Stadt beziehungsweise des Kantons Schaffhausen. Details zur Vermögensausscheidung wurden in einem Vertrag geregelt.

Der Kaufpreis für die Aktien der RVSH AG wurde auf 2.15 Mio. Franken festgelegt und wird mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen in gleicher Höhe finanziert. Auch weiterhin wird es in den VBSH eine getrennte Rechnungsführung für Ortsverkehr und Regionalverkehr geben, da die Finanzierung unterschiedlich geregelt ist. Der Regionalverkehr wird durch Bund und Kanton bestellt und mehrheitlich auch finanziert. Der Ortsverkehr wird im Kanton Schaffhausen von den Gemeinden bestellt und vom Kanton mitfinanziert.

Zielvereinbarung schafft Sicherheit

Um sowohl dem Kanton als Besteller des Regionalverkehrs als auch der Stadt als Eignerin des neuen Unternehmens eine möglichst hohe Verbindlichkeit und Stabilität für die Zukunft zu gewähren, wird eine sogenannte Zielvereinbarung abgeschlossen. Damit werden konkurrenzfähige Kosten und eine weiterhin aute Qualität im regionalen Personenverkehr gesichert. Die Zielvereinbarung basiert auf der Grundlage von wettbewerbsfähigen Kosten. Der Kanton als Besteller erhält damit unter anderem eine Zusage für stabile beziehungsweise sinkende Betriebskosten beziehungsweise Abgeltungen. Das Unternehmen bleibt damit vor einer Ausschreibung geschützt, solange die Kosten- und Qualitätsziele eingehalten werden können. Dieses Verfahren ist im schweizerischen öffentlichen Verkehr gesetzlich geregelt und weit verbreitet.

Unternehmensgründung am 1. Januar 2019

Damit die Unternehmen VBSH und RVSH AG zusammengeführt werden können, müssen die kantonal Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 der kantonalen Vorlage und die städtischen Stimmberechtigten gleichentags zusätzlich auch der städtischen Vorlage zustimmen.

Die bisherige Verwaltungsabteilung VBSH wird in einem ersten Schritt per 1. Januar 2019 in die neue öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. In einem zweiten Schritt übernehmen die neuen VBSH die RVSH AG durch Kauf aller Aktien vom Kanton und integrieren sie im neuen Unternehmen. Dabei ist sichergestellt. dass das Personal beider Unternehmen nahtlos übernommen werden. kann und die Konzession der Regionallinien nicht verloren geht. Die Zusammenarbeit mit den Partnern Rattin AG und Weder-Kleinbusse wird fortgeführt.

Das neue Unternehmen wird rechtlich den Namen «Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)» tragen. Ein neuer, einheitlicher Markenauftritt wird in der zwei Jahre dauernden Harmonisierungsphase entwickelt.

III. Vorteile der Zusammenführung

Mit der Zusammenführung werden folgende sieben Ziele erreicht:

- Schaffhausen erhält ein starkes, lokal verankertes und zuverlässiges ÖV-Unternehmen:
 - Arbeitsplätze bleiben erhalten
 - ÖV-Kompetenz bleibt erhalten
 - Hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Schaffhauser Busse bleibt gewährleistet
 - Lokale Ansprechpartner für Gemeinden und Kanton bleiben erhalten
- Bereits realisierte Synergien werden gesichert und das Trennungsrisiko der heute stark zusammengewachsenen Unternehmen beseitigt.
- Weitere Synergiegewinne können realisiert werden (Beseitigung von Doppelspurigkeiten).

- Die Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance) werden verbessert. Heute bestehende Interessenkonflikte werden ausgeräumt.
- Die Rollen von Besteller und Leistungserbringer werden klarer getrennt (Vorgabe Bund im Regionalverkehr).
- Zusammen erreicht das Unternehmen eine wettbewerbsfähige Grösse gegenüber Lieferanten und Gremien.
- Einheitliche Unternehmenskultur, Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden.

Beschluss des Kantonrats 47

Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH

vom 19. Februar 2018

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Das Gesetz über die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen vom 21. August 2000 wird aufgehoben.

2

- ¹ Der Kanton Schaffhausen gewährt der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt der Stadt Schaffhausen VBSH ein zinsloses Darlehen von 2.15 Mio. Franken. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt und ist bedingt rückzahlbar.
- ² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der VBSH.

3.

Der Erwerb des Landanteils von GB Schleitheim Nr. 17 von den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen (RVSH) zum Preis von Fr. 2'500.- wird genehmigt.

4.

- ¹ Die Abgabe des Landanteils GB Schleitheim Nr. 17 im Baurecht an die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH) für 60 Jahre wird genehmigt.
- ² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Baurechtsvertrag mit der RVSH.

5.

Der Kanton haftet für alle zum Zeitpunkt des Überganges des Vermögens an die VBSH bestehenden Verbindlichkeiten der RVSH AG.

6.

Der vorliegende Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen betreffend «Zusammenführung der VBSH und der RVSH».

7.

- ¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Er kann das Inkrafttreten der Ziffern 1 bis 5 dieses Beschlusses und die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Gesetzes über die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen vom 21. August 2000 gesondert beschliessen.
- ³ Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 19. Februar 2018 Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Walter Hotz

Die Sekretärin: Martina Harder